▶ Rechtsprechung

Krankengeld reduziert auch ElterngeldPlus

| Während des Elterngeldbezugs werden Einkommensersatzleistungen (z. B. Krankengeld, Kurzarbeitergeld) zum Teil oder vollständig auf den Elterngeldanspruch angerechnet. Das Bundessozialgericht (BSG) hat jetzt entschieden, dass diese Regelung auch für Bezieher von ElterngeldPlus gilt (Entscheidung vom 18.03.2021, Az. B 10 EG 3/20 R). |

Statt des normalen Elterngelds kann bei einer Teilzeitbeschäftigung ElterngeldPlus bezogen werden. Aus einem Elterngeld-Monat werden so zwei ElterngeldPlus-Monate, wobei die Höhe des Elterngelds halbiert wird. Damit verlängert sich die maximale Bezugsdauer von 14 auf 28 Monate. Fällt das Einkommen eines Elternteils aus einer Teilzeittätigkeit während des Bezugs von ElterngeldPlus krankheitsbedingt weg, wird das ersatzweise gezahlte Krankengeld auf das ElterngeldPlus angerechnet. Dadurch kann sich das ElterngeldPlus bis auf das Mindestelterngeld von 150 Euro reduzieren. Die Klägerin hatte nach der Geburt ihres Sohnes im Juli 2015 ihre Erwerbstätigkeit in Teilzeit fortgeführt und ab dem 5. Lebensmonat des Kindes ElterngeldPlus beantragt. Krankheitsbedingt bezog sie ab dem 9. Lebensmonat kein Gehalt, sondern Krankengeld, das der Beklagte in vollem Umfang auf das ElterngeldPlus der Klägerin anrechnete. Durch die Anrechnung verminderte sich ihr Elterngeld für den 9. Lebensmonat ihres Kindes. Für den 10. bis 12. Lebensmonat erhielt sie nur noch den gesetzlichen Mindestbetrag von jeweils 150 Euro.

↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- ElterngeldPlus und die Auswirkung auf die Zahnarztpraxis: Mehr Nachfrage nach Teilzeit? (ZP 01/2015, Seite 21)
- Ein freudiges Ereignis – nur nicht unbedingt für den Chef oder die Chefin der Praxis: Elternzeit (ZP 06/2013, Seite 14)

ARCHIV

Hier mobil weiterlesen

▶ Zahnärztliche Hilfsprojekte

Coronapandemie erschwert Hilfseinsätze im In- und Ausland

| Die Coronapandemie hat die Arbeit der zahnärztlichen Hilfsprojekte und -organisationen deutlich erschwert und verkompliziert. Im Ausland konnten geplante Hilfseinsätze wegen Reisebeschränkungen nicht durchgeführt werden. Innerhalb Deutschlands war vor allem zu Beginn der Pandemie der Mangel an Schutzausrüstung ein Problem für die Freiwilligenpraxen, die Menschen ohne Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung behandeln. |

Letzteres geschieht vor allem in Kooperation mit der Caritas und der Diakonie, aber auch durch von Zahnmedizinern gegründete Vereine. Beispielhaft zu nennen, sind hier die Zahnmobile in Hamburg (tinyurl.com/yfdd297r) und Hannover (tinyurl.com/4z7jceh2) oder Luthers Waschsalon in Hagen (tinyurl.com/p9stww5d) sowie das Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e. V. (tinyurl.com/vzpv9u7s) und Street Doc in Ludwigshafen (tinyurl.com/3nzn6vrw). Auf einer interaktiven Weltkarte kann nach Projekten der rund 70 zahnärztlichen Hilfsorganisationen im BZÄK-Netzwerk gesucht werden: tinyurl.com/yjdz55vp.

IHR PLUS IM NETZ

Interaktive Weltkarte